

und aus der systematischen Vernichtung derselben durch England in den verschiedensten Ländern entstanden sind. Hier Schadenersatz von England und seinen Bundesgenossen zu fordern, gehört zu unseren wichtigsten Kriegszielen.

In dieser Hinsicht gleich beim Friedensschluß energisch unsere Ansprüche geltend zu machen, ist auch für den Kurs unserer Valuta von größter Wichtigkeit. Er wird sich sehr viel schneller wieder heben, wenn das Ausland sich bewußt ist, daß wir unsere Forderungen energisch einzuziehen beabsichtigen und daß die Schadenersatzansprüche Deutschlands im Auslande kraftvoll vertreten werden.

Von möglichst schneller Hebung unserer Valuta hängt aber die Entwicklung unseres Außenhandels nach dem Kriege zu einem großen Teile ab. Deshalb müssen alle Beteiligten zusammenwirken, auch im Inlande die Preisherabsetzungen durchzuführen, die, wie wir gezeigt haben, die Voraussetzung für eine Hebung unserer Valuta sind.

Eine Entschädigung seitens des Reiches für die durch das Sinken unserer Valuta geschädigten Zweige des deutschen Außenhandels wird sich allgemein kaum durchführen lassen. Sie wird jedenfalls stets davon abhängen, inwieweit es gelingt, den vielen im Auslande ansässigen deutschen Kaufleuten, denen ihr ganzes Geschäft zerstört ist, Entschädigungen seitens der ausländischen Staaten zu verschaffen, die sich durch England zu einem Raubzug gegen deutsches Eigentum haben überreden lassen. Der Gedanke, daß diejenigen, die Valutagewinne erzielt haben, für die Verluste anderer aufkommen müßten, ist praktisch kaum durchführbar. Gewiß, Gewinne aus dem Kriege soll der Staat schon im Interesse geordneter Preisbildung möglichst verhindern. Er soll sie, wenn sie einmal erzielt sind, möglichst der Allgemeinheit zuführen, deswegen betonten wir immer die Notwendigkeit einer starken Kriegsgewinnbesteuerung im weitesten Sinne. Aber eine Schadenersatzpflicht des Staates für alle Kriegsverluste zu verlangen, geht bei den ungeheuren Verlusten dieses Krieges über das Mögliche hinaus. Schon der Anspruch auf Erhaltung jeder Erwerbstätigkeit in ihrer bisherigen Form ist undurchführbar, nicht nur weil manche Erwerbstätigkeiten für die Gesamtheit weniger wichtig sind als andere, sondern weil doch auch Hunderttausende von Kriegsbeschädigten ihren Beruf werden wechseln müssen. Überhaupt scheint mir, daß in einer Zeit, in der der Staat unbeschränkt über das Leben von Millionen seiner Untertanen verfügt, der Schutz des Privat-